

7. April 2021

Vorlagen

«Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022–2028 für die bessere Sicherung des Bildungserfolgs für alle und die Stärkung Medien und Informatik; Freigabe zur konferenziellen Anhörung

Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS); Freigabe zur konferenziellen Anhörung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind, sehr geehrter Herr Lüthy, sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Region Leimental Plus, welcher die neun oben aufgeführten Gemeinden angehören, stellt mit Befremden fest, dass den Gemeinden einmal mehr zu Vorlagen, welche sie stark betreffen, zu wenig Zeit eingeräumt wird, um die konkreten Auswirkungen auf die eigene Gemeinde zu prüfen und so eine angemessene Meinungsbildung im Gemeinderat zu ermöglichen.

Dass nun aber auch noch auf ein Vernehmlassungsverfahren – wie in solchen Fällen üblich – verzichtet werden soll und die Gemeinden nur zu konferenziellen Anhörungen eingeladen werden, ist für uns nicht akzeptabel. Denn mit dieser Vorgehensweise verkommt aus unserer Sicht die Meinungskundgabe der Gemeinden zur Farce.

Gemäss § 34 der Kantonsverfassung sind die *«Betroffenen in geeigneter Weise anzuhören. Jeder kann Vorschläge unterbreiten»*. Bei einer konferenziellen Anhörung - nota bene zu **zwei** Vorlagen - innert 1.45 Std. bleibt den 86 Gemeinden nicht ansatzweise die von der Verfassung angedachte Möglichkeit, sich in geeigneter Form zu äussern. Ja nicht einmal für Fragen ist wohl genügend Zeit vorhanden.

Auch wenn gemäss Verordnung über das Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren *«aus wichtigen Gründen, namentlich bei dringenden Vorlagen»* eine konferenzielle Anhörung *«ausnahmsweise»* zulässig wäre, erscheint uns, dass die Dringlichkeit die ebenfalls berechtigten Interessen der Gemeinden auf ausgewogene Information, Planung und Meinungsbildung nicht überwiegt und daher die in der Verordnung genannte Ausnahme nicht vorliegt. Denn es hat zwei Jahre gedauert, diese Vorlagen auszuarbeiten. Eine ausreichende Begründung, warum eine weitere Verzögerung absolut unzumutbar wäre, wird nicht genannt.

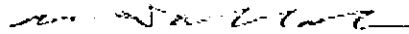
Gerade im Bereich Bildung wird ja seitens der Gemeinden die Einhaltung des in der Kantonsverfassung verankerten Grundsatzes der fiskalischen Äquivalenz (§ 47a KV) stark bemängelt. In Anbetracht dieser immer wieder aufflackernden Diskussionen über diesen Grundsatz gerade im Bereich Bildung und der nicht nachgewiesenen absoluten Dringlichkeit erachten wir diese Vorgehensweise nicht nur als ungeeignet sondern schlicht als Affront.

Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie eindringlich, die geplanten konferenziellen Anhörungen zu den beiden Vorlagen abzusagen und den Gemeinden ausreichend Zeit für ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren einzuräumen.

Im Auftrag der Region Leimental Plus



Hanspeter Ryser
Präsident



Hans Ulrich Nabholz
Geschäftsleiter

z.K. VBLG, übrigen Regionen